



Zeichenordnung zur Verwendung des ZUMBau Zeichens

1. Zweck

Dieses Dokument enthält die Regeln zur Verwendung des ZUMBau Zeichens, die für Verwender verbindlich und einzuhalten sind. Die vorliegende Zeichenordnung wurde verfasst, um dem Wunsch zugelassener Prüfstätten und Partnern entgegen zu kommen, das ZUMBau Zeichen z.B. zu Werbezwecken zu verwenden.

2. Allgemeine Regeln

Das ZUMBau Zeichen ist nach dem Markenrecht geschützt und darf nur nach einer Autorisierung durch die ZUMBau GbR verwendet werden, von

- a. von Partnern der ZUMBau GbR bei Zustimmung von ZUMBau im Einzelfall bis auf Widerruf.
- b. von Lehrgangsanbietern / Prüfstätten in Verbindung mit einer bestehenden / gültigen Zertifizierung und Zulassung als zugelassene Prüfstätte von ZUMBau,
- c. von den Trägerorganisationen HDB und ZDB

Der Nutzer ist zur korrekten Verwendung des Zeichens verpflichtet. Eine Weitergabe des Zeichens an Dritte ist nicht zulässig. Mit der Verwendung des ZUMBau Zeichens verpflichtet sich der Verwender zur Einhaltung der durch ZUMBau diesbezüglich vorgegebenen Zeichenordnung.

3. Verwendung des ZUMBau Zeichens

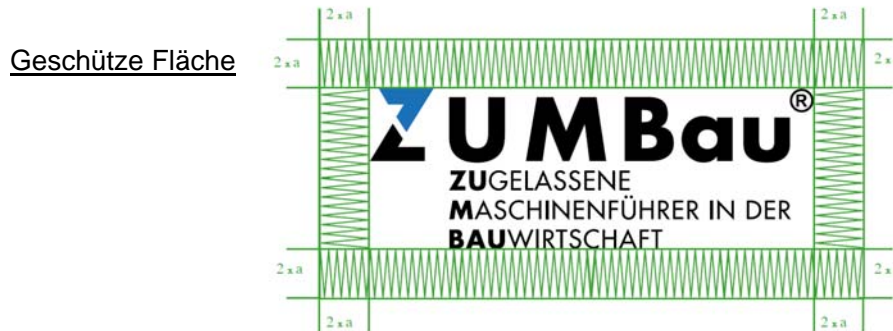
Die Verwendung des ZUMBau Zeichens ist für

- a. Partner von ZUMBau (gemäß Abschnitt 2,a.) als Verlinkungssymbol im Internet zu www.zumbau.org sowie in Printbeiträgen im Darstellungszusammenhang der Unterstützung der Ziele von ZUMBau und Hinweis auf ZUMBau als Branchenorganisation zur Etablierung einheitlicher, hoher Qualifizierungsniveaus für Bediener von Baumaschinen gestattet.
- b. Lehrgangsanbieter / Prüfstätten (gemäß Abschnitt 2, b.) zusätzlich zu a.) auf Rechnungen, Lieferscheinen, Briefbögen, Werbematerialien gestattet, wobei der Geltungsbereich und Gegenstand der Zulassung ausdrücklich zu benennen sind, Beispiel: „Anerkannte Prüfstätte für geprüfte Turmdrehkranführer“. Ein Nutzer, der nur für einen Teil seiner Tätigkeiten oder Niederlassungen eine Zulassung besitzt, darf das ZUMBau Zeichen nur mit klarem Bezug auf den Zulassungsgegenstand für den jeweils zugelassenen Standort verwenden.

Die Anwendung des ZUMBau Zeichens darf nicht irreführend sein in Bezug auf den Geltungsbereich der jeweils bestehenden Zulassung bzw. Partnerschaft mit ZUMBau.

4. Wiedergabe des ZUMBau Zeichens

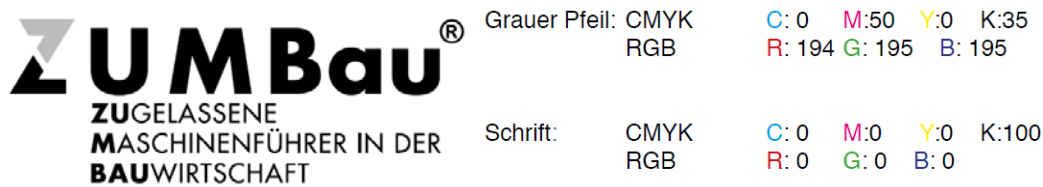
Das ZUMBau Zeichen ist nur in der festgelegten Form zu verwenden (siehe nachstehend):



Verwendung in Farbe



Verwendung Schwarz-Weiss



Nicht zulässige Anwendungsbeispiele:



5. Aussetzung / Widerruf der Autorisierung zur Nutzung

Bei Aussetzen der unter 2. genannten Autorisierungsbedingungen bzw. Widerruf der Nutzungsautorisierung durch ZUMBau ist die Darstellung und Nutzung des ZUMBau Zeichens und Herausgabe von Dokumenten, die das ZUMBau Zeichen tragen sofort einzustellen.

6. Missbrauch

Missbrauch liegt u.a. vor, wenn das ZUMBau Zeichen oder der Name ZUMBau oder „Zulassungsausschuss für Prüfstätten“ Begriff missbräuchlich verwendet wurde, wenn ein falscher oder irreführender Verweis auf die Zulassung erfolgte.

Zu widerhandlungen gegen diese Regelungen können, je nach Schwere des Verstoßes, mit folgenden Maßnahmen geahndet werden:

- Schriftliche Mahnung
- Schriftliche Mahnung mit Auflagen
- Entzug der Genehmigung zur Nutzung des ZUMBau Zeichens
- Rechtliche Sanktionen im Rahmen des Copyright bzw. im Rahmen angemessener Handelsgesetze.

7. Antrag zur Nutzung und Einverständniserklärung

Zur Rücksendung per Fax an: 030-212 86 246 oder an info@zumbau.org

Wir haben Interesse, das ZUMBau Logo entsprechend der in der „Zeichenordnung zur Verwendung des ZUMBau Zeichens“ beschriebenen Art und Weise zu nutzen und beantragen hiermit die diesbezügliche Autorisierung von ZUMBau und Übersendung der Logodatei.

Mit den in der „Zeichenordnung zur Verwendung des ZUMBau Zeichens“ genannten Nutzungsbedingungen erklären wir uns einverstanden.

Firma / Organisation: _____

Vorname, Name: _____

Anschrift : _____

Telefon: _____

Email: (Versand des Logos): _____

Ort, Datum

Unterschrift